

Der Österreichische Kanarienzüchter- und Vogelliebhaber- Bund

lädt Sie recht herzlich zur



Offenen

64. ÖKB-Bundesmeisterschaft 2025

15. bis 16. November 2025

nach A-8753 Fohnsdorf Arbeiterheim Heimgasse 4 ein.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitten wir Sie die unten angeführten Punkte zu beachten und einzuhalten.

Ausstellungsordnung für die offene

ÖKB - Bundesschau 2025

Ausstellungsleiter:

Günter Huber Albertsedt 5, 4754 Andrichsfurt Tel. 0699/10031409

Mail: guenter.huber.e45@gmx.at

Wilhelm Schmidt Wielandsiedlung 11a, 8750 Maria Buch

Tel: 0664/3022183 Mail: w.schmidt@gloster.at

Ausstellungsort:

Arbeiterheim A-8753 Fohnsdorf Heimgasse 4

Termine:

Anmeldung bis spätestens:	13.10.2025 – laut Poststempel
Einlieferung am	Donnerstag, 13.11.2025, 13.00 bis 18.00 Uhr
Bewertung am:	Freitag, 14.11. 2025 ab 8.00 Uhr
Eröffnung;	Samstag, 15.11.2025 10.00 Uhr
Ausstellungszeiten:	Samstag, 15.11.2025 09.00 – 17.00 Uhr
	Sonntag, 16.11.2025, 09.00 – 15.00 Uhr
Auslieferung aller Schauvögel:	Sonntag, 16.11.2025, ab 15Uhr
Siegerehrung:	Sonntag, 16. 11. 2025 um 13.30 Uhr in der Ausstellungshalle

Zimmer:

Hotel Fohnsdorf 8753 Fohnsdorf Siemensstrasse 9, Tel: 0664/2143580 / www.hotelfohnsdorf.at

Stadthotel Schwerterbräu 8750 Judenburg Burggasse 3, Tel: 0664/4145170 / www.schwerterbraeu.at

Teilnehmerberechtigung:

An der Bundesschau kann jedes Mitglied der österreichischen Dachverbände ÖKB, RÖK und ÖWV teilnehmen. Mitglieder des RÖK und des ÖWV müssen einen Nachweis über die Züchternummer (ÖWV oder RÖK) erbringen – eine Bestätigung des verbandseigenen Ringwartes ist erforderlich. Mitglieder von ausländischen Verbänden, z.B., AZ, DKB, benötigen ebenfalls einen Bestätigungsnachweis ihrer Züchternummer!

Jugendpreis:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Züchter unter 18 Jahren, der eine eigene Züchternummer hat. Bitte auf dem Anmeldeformular vermerken. Zur Ermittlung des Preises werden die 4 punktehöchsten Vögel – Stamm oder Einzelvögel – herangezogen.

Schauklassen:

Ausgestellt werden können Farb-und Positurkanarien, Hybriden, Cardueliden, Fauna Europa, Prachtfinken, Frucht und Körnerfresser, Farbwellensittiche, Schauwellensittiche, Papageien, Großsittiche, Wachteln und Täubchen. Ausstellungsberechtigt sind nur Vögel, die von den Verbänden anerkannte Fußringe tragen.

Die Schauklasseneinteilung erfolgt nach den beiliegenden Richtlinien. Bei Bedarf bitte kopieren oder von unserer Homepage www.oe-kb.com downloaden!

Falsch gemeldete Vögel verbleiben in der gemeldeten Schauklasse. Sie werden bewertet, jedoch außer Konkurrenz gestellt!

Die Ringnummern der Vögel sind spätestens bei der Einlieferung bekannt zu geben. Auf der Rückseite des Käfigs ist ebenfalls ein Etikett mit der laufenden Ringnummer und dem Zuchtjahr anzubringen. Weitere Daten dürfen dort aber nicht ersichtlich sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bundesmeisterschaft ausschließlich nach den Ausstellungsrichtlinien des ÖKB, unter Beachtung der Bundestierschutz –
Veranstaltungsverordnung, ausgetragen wird.

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen behält sich die Ausstellungsleitung vor betroffene Vögel von der Ausstellung zu entfernen!

Käfige:

Die Käfiggrößen bzw. Käfigtypen sowie Sitzstangen und entsprechende Einstreu sind den Ausstellungsrichtlinien, entsprechend dem Tierschutzgesetz, zu entnehmen und müssen unbedingt eingehalten werden. Als Einstreu ist nur Buchenholzgranulat 2 – 4 zu verwenden. Volieren und Ausstellungskäfige des Typ 3 für Großsittiche und Papageien stehen begrenzt zur Verfügung. Wenn solche benötigt werden, bitte rechtzeitig mit dem Ausstellungsleiter in Verbindung setzen. Futter wird vom Verband zur Verfügung gestellt, Spezialfutter ist vom Aussteller beizubringen! Achtung: Auf jedem Käfig ist in der Mitte ein entsprechender Kartenhalter anzubringen. Jeder Käfig erhält bei der Einlieferung eine

neue Vogeltränke passend für die Sparte diese ist im Standgeld enthalten und gehört im Anschluss dem Aussteller.

Die zugesandte Käfignummer ist – von vorne betrachtet – rechtsseitig aufzukleben.

Betreuung/Haftung:

Die Vögel werden während der Dauer der Schau nach bestem Wissen und Gewissen betreut. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung – z.B. bei Tod oder Diebstahl.

Standgeld:

Das Standgeld beträgt pro Vogel € 3,50 Euro

Züchter welche nicht ÖKB-Mitglied sind, müssen einmalig 25,00 Euro Nenngeld bezahlen.

Das Standgeld ist mit der Anmeldung zu überweisen!

Die Einzahlung hat mit Zahlschein auf das Konto:

Österreichischer Kanarienzüchter und Vogelliebhaber Bund

IBAN: AT20 1400 0164 1022 6131 zu erfolgen.

Bitte auf den Zahlschein **Bundesschau und Name des Ausstellers** vermerken!!

Der Zahlscheinabschnitt ist bei der Einlieferung vorzuweisen.

Anmeldung:

Alle Anmeldungen sind bis spätestens **13. 10.2025** schriftlich oder per Mail zu senden an

Franz Opfolter

Loa 35, 4343 Mitterkirchen

Tel. 0660 4133745

E-Mail f.opfolter@live.at

Zu spät eingelangte Anmeldungen bleiben ohne Angabe von Gründen unberücksichtigt. Bei postalischer Anmeldung gilt das Datum des Aufgabestempels.

Vogeltauschbörse:

Vögel die ausschließlich für die Tauschbörse bestimmt sind, müssen nicht angemeldet werden. Der Verein stellt am Samstag den 15.11.2025 von (9.00 bis 17.00 Uhr) und Sonntag den 16.11.2025, von (9 - 12 Uhr), eine eigene Fläche zur Verfügung. Es dürfen nur saubere Schaukäfige entsprechend der Rasse, mit höchstens zwei Vögeln verwendet werden. Das Standgeld beträgt 2,-€ pro Vogel und ist bei der Einlieferung zu bezahlen. Für die Versorgung und den Verkauf dieser Vögel ist der Besitzer verantwortlich.

Vogelverkauf Ausstellung:

Alle Vögel die ausgestellt werden, können zum Verkauf angeboten werden. Bei diesen Tieren ist auf dem Anmeldeformular der Preis unbedingt auszufüllen. Vom Veranstalter werden 10% des angegebenen Verkaufspreises einbehalten. Alle verkauften Vögel können am Samstag, 15.11.2025, ab 13.00 Uhr, aus den Ausstellungskäfigen entnommen werden. Der Vogelverkauf aus der Ausstellung endet am Sonntag den 16.11.2025 um 12.00 Uhr.

Die Entnahme erfolgt ausschließlich durch die Saalaufsicht.

Es ist ausdrücklich verboten, während der Schau einen Schauvogel selbstständig aus einem Käfig zu entnehmen. Diese Bestimmungen gelten auch für privat vorbestellte Vögel diese dürfen erst nach Ende der Ausstellung übergeben werden!

Bestätigung:

Bei der Einlieferung ist eine Bestätigung nach § 2 Abs. 4 der Tierschutz – Veranstaltungsverordnung, BGBL Nr. 493/2004 – siehe Muster als Beilage – beizubringen.

Ohne diese Bestätigung dürfen die Vögel nicht in den Veranstaltungsort eingebracht werden.

Der ÖKB wünscht allen Ausstellern viel Erfolg.